

**Antrag KT Sitzung
08.09.2008**

Fraktion Die Linke-DKP
c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354
Reinheim

An die Kreisverwaltung
Darmstadt/Dieburg
z. Hd. Herrn Grimm
Jägertorstrasse 207
64276 Darmstadt

DIE LINKE.° DKP
Kreistagsfraktion Darmstadt-Dieburg

Antrag/Anfrage 85

Werner Bischoff, Grabenstr. 8
64354 Reinheim

Reinheim, August 2008

Betr: Heizkosten

Beschlussvorlage:

Der Kreistag fordert die Kreisagentur für Beschäftigung (KFB) auf beiliegende anonyme Befragung zur Unterkunfts- und Heizkostenerstattung bei ihren „Kunden“ durchzuführen.

Begründung :

Viele Bezieher/innen von Leistungen kommen mit den von der KFB bewilligten Leistungen für das Wohnen nicht aus. Für viele stellt sich bereits die Frage : Warm oder satt. Und die nächste Heizkostenabrechnung für 2008, die Angst vor der Preisexplosion – der kommende Winter – machen die Probleme noch viel schlimmer. Gerade die von der KFB gewährte Heizkostenpauschale ist in den meisten Fällen viel zu niedrig. Mit dieser Befragung wollen wir die aktuelle Praxis bei den Leistungen für Unterkunft sowie die tatsächlichen Heizkosten von Leistungsbezieher/innen erfassen und die Erkenntnisse hieraus nutzen, um die Erhöhung der Heizkostenerstattung zu fordern.

Die Ergebnisse dieser anonymen Befragungen sollten bis zur KT – Sitzung am 15.12.08 vorliegen.

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrages.

DIELINKE/DKP

**Walter Busch Huebenbecker
Werner Bischoff**

Anonyme Umfrage zur Unterkunft – und Heizkostenerstattung der KFB/ des Sozialamtes.

1.a.) Ich beziehe :

- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe/ Grundsicherung im Alter bei Erwerbsunfähigkeit

b.) Wie lange beziehen Sie schon Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter bei Erwerbsunfähigkeit ?

- 12 Monate oder länger
- Weniger als 12 Monate, und zwar seit _____ Monaten

2. Zur Bedarfsgemeinschaft

a.) Wie viele Personen wohnen in ihrem Haushalt ?

_____ Personen

b.) Wie viele Personen davon gehören zu ihrer Bedarfsgemeinschaft ?

- Alle Personen in meinem Haushalt gehören auch zu der Bedarfsgemeinschaft
- Lediglich _____ Personen gehören zu der Bedarfsgemeinschaft

c.) Wie viele Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 5 Jahren wohnen in ihrer Bedarfsgemeinschaft ?

_____ Kinder

d.) Wie viele Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren wohnen in ihrer Bedarfsgemeinschaft ?

_____ Kinder

e.) Wie viele Kinder im Alter über 14 Jahre wohnen in ihrer Bedarfsgemeinschaft ?

_____ Kinder

f.) Sind Sie, oder ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft alleinerziehend ■ Ja ■ Nein

körperlich oder geistig behindert ■ Ja ■ Nein

gesundheitlich eingeschränkt ■ Ja ■ Nein

über 60 Jahre alt ■ Ja ■ Nein

Andere Besonderheiten mit Auswirkungen auf Unterkunft oder Heizbedarf (z.B. Umgangsrecht): _____

3. Zur Wohnung

a.) Ich/ Wir wohnen in

- einer Mietwohnung
- einem eigenen Haus oder Eigentumswohnung

b.) Wie groß ist ihre Wohnung ?

Ca. _____ Quadratmeter

c.) Wie viele Zimmer hat ihre Wohnung (ohne Küche und Bad) ?

_____ Zimmer

d.) Baujahr des Wohnhauses, welches Sie bewohnen :

- Bis 1948
- 1949 bis 1960
- 1961 bis 1969
- 1970 bis 1982
- 1983 bis 1991
- Ab 1991
- Weiß nicht

e.) Wurde das von Ihnen bewohnte Haus nachträglich wärmeisoliert?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

f.) Verfügt Ihre Wohnung über Fenster mit Doppelverglasung ?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

g.) Die Wohnung wird beheizt mit (Mehrfachnennung möglich)

- Zentralheizung (Heizungs Brenner steht im Keller)
- Fernwärme
- Gascirco oder Gasheizung (Heizungs Brenner hängt in meiner Wohnung)
- Gaseinzelöfen
- Ölöfen
- Holz oder Kohleöfen
- Elektroradiatoren bzw. elektrische Heizlüfter
- Nachtstromöfen
- Propangasöfen

h.) Erfolgt die Warmwasserbereitung über die Heizung ?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

i.) Gibt es bei Ihnen besondere Gründe für einen erhöhten Heizbedarf (z.B. Erdgeschoss – oder Dachgeschosswohnung etc) ? :

j.) Gibt es eine Aufforderung der KFB die Wohnungskosten durch Umzug oder Untervermietung zu senken ?

- Ja, durch Umzug
- Ja, durch Untervermietung
- Nein

Wenn ja, (sonst weiter mit Frage 4a)

k.) Wurde von der KFB eine frist für den Umzug bzw. die Untervermietung gesetzt ?

- Ja
- Nein

Wenn ja, (sonst weiter mit der Frage 4 a)

l.) innerhalb welchen Zeitraumes sollte / soll der Umzug bzw. die Untervermietung erfolgen ?

- innerhalb der nächsten 6 Monate
- Die gesetzte frist war kürzer als 6 Monate und zwar _____Monate

4. zu den Heizkosten

a.) Verstehen Sie die Angaben zu den Heizkosten in ihrem Leistungsbescheid?

- Ja
- Nein

b.) Wurden Sie durch die Behörde aufgefordert, ihre Heizkosten zu senken ?

- Ja
- Nein

Wenn ja,

c.) Welche Maßnahmen zur Heizkostensenkung wurde Ihnen von der Behörde empfohlen ?

Mir wurde folgende Maßnahmen zur Senkung meiner Heizkosten vom Amt wmpfohlen: _____

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Beiblatt (Bitte von Beratungskraft ausfüllen lassen bzw. gemeinsam mit der befragten Person)

5. Heizenergieverbrauch / Kosten der Unterkunft : Angaben lt. Unterlagen (Energieabrechnung, Mietvertrag und Leistungsbescheid)

a.) Wie hoch ist die monatliche Abschlagzahlung für Heizenergie ?
_____ Euro

b.) Wie hoch war der Heizenergieverbrauch im letzten Abrechnungsjahr ?
_____ (kw/h)

c.) Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Heizung, laut der letzten jährlichen Heizkostenabrechnung in Euro ?

- _____ Euro
- Befragte/r wohnt noch kein volles Jahr in der Wohnung und hat bisher keine Jahresabrechnung erhalten.
- Falls gesondert ausgewiesen : Wie hoch sind die Kosten für Warmwasseraufbereitung?
_____ Euro

d.) Haben der Vermieter bzw. Entega/HSE oder GGEW nach der Jahresabrechnung 2007 Heizenergiekosten nachgefordert ?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Wenn ja,

e.) Wie hoch war die Nachforderung ?
_____ Euro

f.) Wurde diese Nachforderung von der KFB erstattet ?

- in voller Höhe
- Ein Teilbetrag in Höhe von ca. _____ Euro
- Nein

g.) Wie hoch ist die Miete inklusiv der Nebenkosten, ohne Abschlagzahlungen für die Heizkosten ?

h.) Wie hoch sind die von der KFB anerkannten monatlichen Kosten für Unterkunft und Heizung ?
_____ Euro

g.) Hat die KFB Ihnen für evtl. Energienachzahlungen ein Darlehn gewährt ?

- Ja
- Nein

Wenn ja,

h.) Ist ihr ALG II deshalb gekürzt worden ?

- Ja
- Nein

Wenn ja,

i.) Beträgt die Kürzung mehr als 10 % ihres ALG II (ohne Miete und Heizkosten)

- Ja

- **Nein**

Wir bedanken uns für die Beantwortung o.a. Fragen.